

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Thomas Drage,
Mag. Christian Nußmüller

BerichterstatteIn: GP 01 TOPF

GZ: A10/BD – 085394 / 2019 / 0002

Graz, 17.10.2019

Betreff:

Geschäftsordnung „Fachbeirat für Klimaschutz“

Beschluss der Geschäftsordnung für den externen

„Fachbeirat für Klimaschutz“

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45 Abs. 6

1. Ausgangssituation

Klimawandel findet statt. Die Folgen des Klimawandels sind eine globale Erwärmung der Erdatmosphäre, die auch bereits in Graz messbar ist. Seit 2001 wurde eine Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur um 1,4 Grad Celsius verzeichnet. Ebenso steigt die Anzahl der Tropentage und -nächte stetig an. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder Trockenperioden können auf diesen Anstieg zurückgeführt werden. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Graz und zur Wahrung der Lebensqualität künftiger Generationen sollen kontinuierlich Maßnahmen gesetzt werden, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken.

Der Gemeinderat hat am 19. September 2019 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Koordinationsstelle für Klimaschutz mit begleitendem Fachbeirat für Klimaschutz einstimmig angenommen. Als übergeordnete koordinierende Stelle für nachhaltige Umsetzungsprojekte wurde damit in der Stadtbaudirektion ein Klimaschutzbeauftragter bestellt. Die geschäftsführende Stelle (GFS) für den Fachbeirat für Klimaschutz wurde in der Stadtbaudirektion eingerichtet. Die Stadtbaudirektion wurde zudem beauftragt, eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Klimaschutz zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Fachbeirat für Klimaschutz

Die Einrichtung des Fachbeirats für Klimaschutz ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Graz in eine energieeffiziente, ressourcenschonende, emissionsarme Stadt höchster Lebensqualität zu entwickeln, in der neue Energietechnologien zur Anwendung kommen sollen. Dies unterstreicht der 1. Grundsatz des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 (Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“), das mit Gemeinderatsbeschluss am 28.03.2013 einstimmig angenommen wurde. In diesem Sinne unterstützt der Fachbeirat für Klimaschutz den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung der Stadt Graz im Rahmen der interdisziplinären Stadtentwicklung. Der Fachbeirat für Klimaschutz ist ein unabhängiges, ehrenamtliches Expertengremium aus den Fachbereichen Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, nachhaltige Entwicklung und innovative Technologien,

der die Stadt Graz bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekte im Bereich der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung berät, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken. Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wurde der vom Umweltamt in Zusammenarbeit mit städtischen Fachabteilungen erarbeitete Aktionsplan 2022 „Klimawandelanpassung in Graz“ vom Gemeinderats beschlossen (Beschluss vom 15. November 2018). Der Aktionsplan ist der Leitfaden für die Arbeit des Fachbeirates für Klimaschutz. Unterstützend soll eine magistratsinterne Klimaschutz-Arbeitsgruppe eingerichtet werden, der neben der Stadtbaudirektion, dem Umweltamt auch weitere – für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und -projekten relevante – Stellen angehören sollen.

3. Geschäftsordnung „Fachbeirat für Klimaschutz“

Die Geschäftsordnung für den „Fachbeirat für Klimaschutz“ regelt die Zusammensetzung des Fachbeirates, seine Aufgaben und Arbeitsweise, den Ablauf der Fachbeiratssitzungen und die Zusammenarbeit mit der geschäftsführenden Stelle.

Aufgabe und Arbeitsweise

Der Fachbeirat für Klimaschutz unterstützt den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung in der Stadt Graz als Beratungsgremium. Das Knowhow der Mitglieder im Fachbeirat für Klimaschutz soll für kontinuierliche Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Graz genutzt werden.

Die Aufgaben des Fachbeirats für Klimaschutz gliedern sich in 3 Bereiche:

- Vorschlag von Themen und Umsetzungsmaßnahmen für die magistratsinterne Klimaschutz-Arbeitsgruppe.
- Fachliche Empfehlung zu Vorhaben der Stadt Graz, die von der Klimaschutz-Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden.
- Begutachtung von klimaschutzrelevanten Projekten und Förderanträgen für Mittel aus dem Klimaschutzfonds unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen (Kosten-Wirkungsrelation)
 - Beitrag zur Klimawandelanpassung vor Ort
 - Skalierbarkeit bzw. Reproduzierbarkeit
 - Innovationspotenzial
 - Vorbildwirkung bzw. Beitrag zur Bewusstseinsbildung
 - Gesellschaftliche Wirkungen (SDGs Wirtschaft und Soziales etc.)

Abstimmungen erfolgen offen und mit einer einfachen Mehrheit. Abstimmungsfähig ist der Fachbeirat für Klimaschutz ab einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder.

Zusammensetzung

Der Fachbeirat für Klimaschutz besteht aus mindestens 5 und maximal 7 Mitgliedern. Die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats für Klimaschutz erfolgt durch die für die Stadtbaudirektion zuständige StadtsenatsreferentIn auf Vorschlag der geschäftsführenden Stelle (GFS). Der Stadtsenat ist darüber zu informieren. Sollte ein Mitglied aus dem Fachbeirat ausscheiden, wird auf Vorschlag der GFS ein neues Mitglied von der zuständigen StadtsenatsreferentIn ernannt. Mitglieder im Fachbeirat werden für eine Periode von 2 Jahre bestellt. Maximal kann eine Bestellung für die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Perioden erfolgen. Die Mitglieder des Fachbeirates für Klimaschutz werden bei ihrer Angelobung von Seiten der Stadt Graz vereidigt.

Fachbeiratssitzungen

Die Sitzungen des Fachbeirats für Klimaschutz werden von der GFS koordiniert und finden dreimal pro Jahr nach einem für das Kalenderjahr festgelegten Terminplan in Graz statt. Fachbeiratssitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können außerordentliche Fachbeiratssitzungen von der GFS einberufen werden. Teilnahmeberechtigt sind neben den Fachbeiratsmitgliedern die zuständige StadtsenatsreferentIn und fachlich zuständige MitarbeiterInnen des Hauses Graz. Das Umweltamt wird zu jeder Sitzung des Fachbeirates eingeladen. Die GFS kann bei Bedarf auch externe Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Fachbeiratssitzungen einladen.

Tagesordnung und Protokoll

Jeder Sitzung des Fachbeirats für Klimaschutz liegt eine von der GFS vorbereitete Tagesordnung zugrunde, die spätestens 7 Tage vor einer Fachbeiratssitzung an die Mitglieder im Fachbeirat verschickt wird. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung der Fachbeiratsmitglieder möglich. Über jede Sitzung ist von der GFS ein Ergebnisprotokoll zu führen. Die Ergebnisse der Sitzungen des Fachbeirats für Klimaschutz sind dem/der zuständigen StadtsenatsreferentIn zur weiteren Verwendung vorzulegen. Diese/-r hat einen jährlichen Bericht über die Ergebnisse der Fachbeiratssitzungen dem zuständigen Gemeinderatsausschuss vorzulegen. Als zentrale Schnittstelle des Fachbeirates nach Außen fungiert die Geschäftsführende Stelle. Einzelne Fachbeiratsmitglieder sind nicht befugt, Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen an Dritte weiterzugeben. Ein Zuwiderhandeln führt zum Ausschluss vom Fachbeirat für Klimaschutz.

Geschäftsführende Stelle

Die GFS für den Fachbeirat für Klimaschutz ist in der Stadtbaudirektion eingerichtet. Der GFS obliegt die administrative Abwicklung des Fachbeirates. Hierzu gehören die Erstellung des Terminplanes für das jeweilige Kalenderjahr, die Organisation und Einberufung sowie die Protokollführung der jeweiligen Sitzungen. Die GFS bereitet im Vorfeld einer Fachbeiratssitzung die inhaltlichen Unterlagen in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen vor.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung
stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht sowie der Geschäftsordnung für den „Fachbeirat für Klimaschutz“ wird zugestimmt.

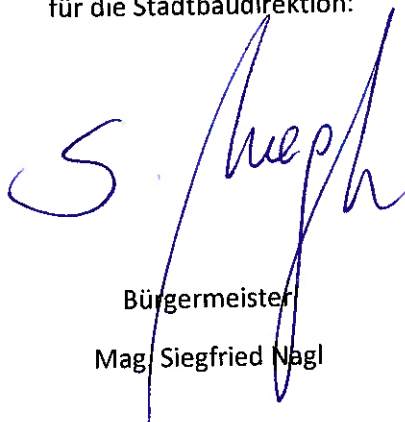
Anlage:

Geschäftsordnung „Fachbeirat für Klimaschutz“

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Der Magistratsdirektor:
Mag. Martin Haidvogel
(gesehen!)

Der Stadtsenatsreferent
für die Stadtbaudirektion:



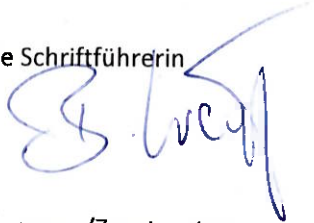
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am 17.10.2019


Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:




Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 17.10.2019	Der/die Schriftführerin:	
		

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

	Signiert von	Drage Thomas
	Zertifikat	CN=Drage Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-17T11:20:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Werle Bertram
Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-10-17T11:23:00+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Geschäftsordnung des Fachbeirats für Klimaschutz der Stadt Graz

(Version 1: 11.10.2019)

Präambel

Klimawandel findet statt. Die Folgen des Klimawandels sind eine globale Erwärmung der Erdatmosphäre, die auch bereits in Graz messbar ist. Seit 2001 wurde eine Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur um 1,4 Grad Celsius verzeichnet. Ebenso steigt die Anzahl der Tropentage und -nächte stetig an. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder Trockenperioden können auf diesen Anstieg zurückgeführt werden. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Graz und zur Wahrung der Lebensqualität künftiger Generationen sollen kontinuierlich Maßnahmen gesetzt werden, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken.

Die Einrichtung des Fachbeirats für Klimaschutz (kurz „Fachbeirat“) ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Graz in eine energieeffiziente, ressourcenschonende, emissionsarme Stadt höchster Lebensqualität zu entwickeln, in der neue Energietechnologien zur Anwendung kommen sollen. Dies unterstreicht der 1. Grundsatz des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 (Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“), das mit Gemeinderatsbeschluss am 28.03.2013 einstimmig angenommen wurde. In diesem Sinne unterstützt der Fachbeirat den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung der Stadt Graz im Rahmen der interdisziplinären Stadtentwicklung. Der Fachbeirat ist ein unabhängiges, ehrenamtliches Expertengremium aus den Fachbereichen Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, nachhaltige Entwicklung und innovative Technologien, der die Stadt Graz bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung berät, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken. Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wurde der vom Umweltamt in Zusammenarbeit mit städtischen Fachabteilungen erarbeitete Aktionsplan 2022 „Klimawandelanpassung in Graz“ vom Gemeinderats beschlossen (Beschluss vom 15. November 2018). Der Aktionsplan ist der Leitfaden für die Arbeit des Fachbeirates für Klimaschutz. Der Fachbeirat arbeitet in enger Abstimmung mit einer magistratsinternen Klimaschutz-Arbeitsgruppe, der neben der Stadtbaudirektion und dem Umweltamt auch weitere – für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und -projekten – relevante Stellen angehören.

1. Aufgabe und Arbeitsweise des Fachbeirats für Klimaschutz

Der Fachbeirat unterstützt den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung in der Stadt Graz als Beratungsgremium. Das Knowhow der Mitglieder im Fachbeirat soll für kontinuierliche Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Graz genutzt werden. Die Aufgaben des Fachbeirates gliedern sich in 3 Bereiche:

- Vorschlag von Themen und Umsetzungsmaßnahmen für die magistratsinterne Klimaschutz-Arbeitsgruppe.
- Fachliche Empfehlung zu Vorhaben der Stadt Graz, die von der Klimaschutz-Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden.
- Begutachtung von klimaschutzrelevanten Projekten und Förderanträgen für Mittel aus dem Klimaschutzfonds unter folgenden Gesichtspunkten:
 - o Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen (Kosten-Wirkungsrelation)
 - o Beitrag zur Klimawandelanpassung vor Ort
 - o Skalierbarkeit bzw. Reproduzierbarkeit
 - o Innovationspotenzial
 - o Vorbildwirkung bzw. Beitrag zur Bewusstseinsbildung
 - o Gesellschaftliche Wirkungen (SDGs Wirtschaft und Soziales etc.)

Abstimmungen erfolgen offen und mit einer einfachen Mehrheit. Abstimmungsfähig ist der Fachbeirat ab einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder.

2. Zusammensetzung

Der Fachbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 7 Mitgliedern. Die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirates erfolgt durch das für die Stadtbauverwaltung zuständige Stadtsenatsmitglied auf Vorschlag der geschäftsführenden Stelle (GFS). Der Stadtsenat ist darüber zu informieren. Sollte ein Mitglied aus dem Fachbeirat ausscheiden, wird auf Vorschlag der GFS ein neues Mitglied vom zuständigen Stadtsenatsmitglied ernannt. Mitglieder im Fachbeirat werden für eine Periode von 2 Jahren bestellt. Maximal kann eine Bestellung für die Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Perioden erfolgen. Die Mitglieder des Fachbeirates werden bei ihrer Angelobung von Seiten der Stadt Graz vereidigt.

3. Fachbeiratssitzungen

Die Sitzungen des Fachbeirates werden von der GFS koordiniert und finden dreimal pro Jahr nach einem für das Kalenderjahr festgelegten Terminplan in Graz statt. Fachbeiratssitzungen sind nicht öffentlich.

Bei Bedarf können außerordentliche Fachbeiratssitzungen von der GFS einberufen werden. Teilnahmeberechtigt sind neben den Fachbeiratsmitgliedern das zuständige Stadtsenatsmitglied und fachlich zuständige MitarbeiterInnen des Hauses Graz. Das Umweltamt wird zu jeder Sitzung des Fachbeirates eingeladen. Die GFS kann bei Bedarf auch externe Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Fachbeiratssitzungen einladen.

4. Tagesordnung und Protokoll

Jeder Sitzung des Fachbeirates liegt eine von der GFS vorbereitete Tagesordnung zugrunde, die spätestens 7 Tage vor einer Fachbeiratssitzung an die Mitglieder im Fachbeirat verschickt wird. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung der Fachbeiratsmitglieder möglich. Über jede Sitzung ist von der GFS ein Ergebnisprotokoll zu führen. Die Ergebnisse der Sitzungen des Fachbeirats für Klimaschutz sind dem zuständigen Stadtsenatsmitglied zur weiteren Verwendung vorzulegen. Das zuständige Stadtsenatsmitglied hat einen jährlichen Bericht über die Ergebnisse der Fachbeiratssitzungen dem zuständigen Gemeinderatsausschuss vorzulegen.

Als zentrale Schnittstelle des Fachbeirates nach Außen fungiert die GFS. Einzelne Fachbeiratsmitglieder sind nicht befugt, Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen an Dritte weiterzugeben. Ein Zuwiderhandeln führt zum Ausschluss vom Fachbeirat für Klimaschutz.

5. Geschäftsführende Stelle

Die GFS für den Fachbeirat ist in der Stadtbaudirektion eingerichtet. Der GFS obliegt die administrative Abwicklung des Fachbeirates. Hierzu gehören die Erstellung des Terminplanes für das jeweilige Kalenderjahr, die Organisation und Einberufung sowie die Protokollführung der jeweiligen Sitzungen. Die GFS bereitet im Vorfeld einer Fachbeiratssitzung die inhaltlichen Unterlagen in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen vor.